

REGLEMENT für die Sammlungs- und Ausstellungskommission (SAK) SVSt

Die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte hat seit 2008 eine Sammlungs- und Ausstellungskommission.

Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird folgendes Reglement erlassen:

1. Das zuständige Organ der SVSt für das Sammlungs- und Ausstellungsgut ist die Sammlungs- und Ausstellungskommission (SAK). Ihr gehören ein Vorstandsmitglied der SVSt, der Konservator und weitere Kommissionsmitglieder an. Die Wahl des Konservators und der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den SVSt-Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden.
2. Die SAK ist für die fachgemässe Betreuung des Sammlungsgutes und für Ausstellungen zuständig. Darüberhinausgehende Fragen fallen in die Kompetenz des Vorstandes.
3. Die SAK bestimmt über die Verwendung der von der SVSt zur Verfügung gestellten Gelder selbständig und allein.
4. Auf den Generalconvent erstellt der Vorsitzende einen Rechenschaftsbericht und stellt diesen am Convent vor.

Konservator

5. Der Konservator ist innerhalb der SAK der Fachmann.
6. Er ist zuständig für die fachgerechte Erhaltung der Materialien, für die Inventarisierung und Katalogisierung sowie für die Ausstellungen. Er legt auf Ende Juni jeden Jahres der Sammlungs- und Ausstellungskommission einen Bericht über die weiteren Aktivitäten und über die notwendigen Ausgaben vor.
7. Er pflegt Kontakte mit den jeweiligen Lager- und Ausstellungshäusern.

Vorsitz

8. Den Vorsitz führt das der Kommission angehörende Vorstandsmitglied der SVSt.

Reglementsänderungen

9. Reglementsänderungen werden vom Vorstand der SVSt vorgenommen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 21. Januar 2021 und auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 11.6.2008.